

Verbraucherschutzminister Seehofer:

Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen

Die Forderung nach einem Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen wird immer lauter. Verbraucherschutzminister Horst Seehofer (CSU) verweist auf entsprechende Verbote in Amerika und europäischen Ländern wie Italien und England. Rauchen und Passivrauchen mache krank: „Über 140.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen – meist durch Krebs“, betonte der Minister. Die Kommunen hätten bereits in fast allen ihren öffentlichen Gebäuden wie Rathäusern oder Kindergärten ein Rauchverbot erlassen, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Dies müsse künftig flächendeckend geschehen und auch Einrich-

tungen wie Theaterfoyers und Sportstätten umfassen. Da ein generelles, aber freiwilliges Rauchverbot in Gaststätten und Restaurants ganz offensichtlich nicht durchsetzbar sei, müsse das Gaststättengesetz ergänzt werden, forderte Landsberg.

Kritik an den Plänen Seehofers, ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, nicht aber in Gaststätten gesetzlich durchzusetzen, war unter anderem auch von der Bundesärztekammer gekommen. Die große Koalition will Seehofer zufolge nach der Sommerpause das Vorhaben auf den Weg bringen, 2007 solle das Verbot dann kommen. Seehofer hatte allerdings schon eingeräumt, dass die Gaststätten viel zu zögerlich Nichtraucherzonen einrichteten.

Er sei damit „überhaupt nicht zufrieden“. Deshalb müsse in der Koalition die Ausweitung des Gesetzes auf Restaurants noch diskutiert werden.

Laut einer Umfrage im Nachrichtenmagazin „Focus“ plädiert die große Mehrheit der Deutschen für generelle Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden (81 Prozent), am Arbeitsplatz (77 Prozent), in Bahnhöfen und Zügen (75 Prozent). 52 Prozent der Befragten sprachen sich zudem dafür aus, dass Rauchen in Gaststätten und Kneipen verboten wird. Gegen ein Rauchverbot in Privathaushalten plädierten 65 Prozent, dafür waren 35 Prozent. Auch ein Rauchverbot im Freien wird von 83 Prozent abgelehnt. 15 Prozent stimmten zu.



IDZ-Studie:

Beratung bei Zahnärzten steigt

Eine Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) dokumentiert das Beratungsverhalten von Zahnärzten bei prothetischen Versorgungen im Rahmen des Festzuschuss-Systems während des IV. Quartals 2005. Die Beratungsdauer erhöht sich mit den Behandlungskosten und dem Bildungsstand des Patienten, ist aber unabhängig von den persönlichen Merkmalen des Zahnarztes oder der Praxisgröße. Wegen der Zuzahlung zu den befundorientierten Festzuschüssen, haben Patienten ein gesteigertes und berechtigtes Interesse, über die zu wählende Behandlungsalternative mitzuentcheiden. In der Studie wurde untersucht, welche Faktoren welchen Einfluss auf diese Kommunikation haben.

Es wurden 3.668 Beratungen von 211 Zahnärzten dokumentiert und ausgewertet. Wenig überraschend ist, dass die Beratungsintensität mit dem Umfang der Therapiealternativen steigt. Auch dass die Beratung bei steigenden Kosten und damit steigender Zuzahlung intensiver wird, war zu erwarten. Eine deutliche Steigerung zeigt sich bei Zuzahlungen ab 1.000 Euro. Die persönlichen Merkmale des Zahnarztes und seine Praxisgröße hatten kaum Einfluss auf die Beratung. Lediglich zeigte sich bei jüngeren Zahnärzten eine Tendenz zu verstärkter Kommunikation mit dem Patienten. Die Merkmale der Patienten selbst hatten dagegen eher Einfluss auf die Beratungsintensität. So nahm die Beratungsdauer deutlich mit dem Bildungsstand der Patienten zu. Auch wurden Senioren ab 60 Jahren im Schnitt weniger intensiv beraten als jüngere Patienten. Weibliche Patienten wurden geringfügig ausführlicher beraten als männliche. Die Studie ist beim IDZ erhältlich.